

WIR MACHEN **IHR SAP-SYSTEM** **STARTKLAR FÜR KURZARBEIT**

MUSS EIN UNTERNEHMEN AUS BETRIEBLICHEN GRÜNDEN ZEITWEILIG DEN BETRIEB REDUZIEREN ODER GAR SCHLIESSEN, KÖNNEN ARBEITGEBER ÜBER KURZARBEITERGELD (KuG) FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG ERHALTEN.

Treten Lieferengpässe ein, bleiben Aufträge aus, kann nur eingeschränkt oder gar nicht gearbeitet werden? In solchen Fällen kann die betriebsübliche Arbeitszeit verkürzt und Kurzarbeitergeld beantragt werden. Rüsten Sie sich und setzen sich am besten so schnell wie möglich mit dem Thema auseinander und bereiten Sie schon jetzt den Bezug von Kurzarbeitergeld vor, um bei Bedarf kurzfristig handeln zu können.



**WIR RICHTEN IHR
SAP-SYSTEM EIN, SO
DASS SIE FÜR DEN
FALL DER FÄLLE
VORBEREITET SIND.**

DIE BUNDESREGIERUNG HAT NEUREGELUNGEN BESCHLOSSEN, DIE DEN ZUGANG ERLEICHTERN. DIE ABBILDUNG IM SAP-SYSTEM ÜBERNEHMEN WIR FÜR SIE. WIR SIND BEREIT UND SETZEN IHR SAP HCM ENTSPRECHEND AUF.

GESETZ ZUR BEFRISTETEN KRISENBEDINGTEN VERBESSERUNG DER REGELUNGEN FÜR DAS KURZARBEITERGELD

Unternehmen bekommen in dieser besonderen Situation Unterstützung, damit sie Entlassungen vermeiden und sie zusammen mit ihren Beschäftigten nach der Krise unmittelbar wieder durchstarten können. So sichern wir gemeinsam Arbeitsplätze. Dazu werden die Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld erleichtert:

- Es reicht, wenn 10 Prozent der Beschäftigten eines Betriebes von Arbeitsausfall betroffen sind, damit ein Unternehmen Kurzarbeit beantragen kann. Sonst muss mindestens ein Drittel der Beschäftigten betroffen sein.
- Sozialversicherungsbeiträge werden bei Kurzarbeit von der Bundesagentur für Arbeit vollständig erstattet.
- Kurzarbeitergeld ist auch für Beschäftigte in Zeitarbeit möglich.
- In Betrieben, in denen Vereinbarungen zu Arbeitszeitschwankungen genutzt werden, wird auf den Aufbau negativer Arbeitszeitkonten verzichtet.

Diese Erleichterungen werden rückwirkend zum 1. März in Kraft treten und auch rückwirkend ausgezahlt. Ansprechpartnerin ist die Agentur für Arbeit vor Ort. Die Änderungen, die in das Gesetz aufgenommen werden, sind befristet und gelten bis 31. Dezember 2021.*

***Quellen:**

Aktueller Stand zur Kurzarbeit während der Coronakrise [Stand:16.03.2020] <https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/mit-kurzarbeit-gemeinsam-beschaeftigung-sichern.html> Weitere Informationen auf der Homepage der Agentur für Arbeit [Stand: 18.03.2020] <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

**UNSER ANGEBOT
FÜR DEN MITTELSTAND**

KuG Einrichtung	2.750 Euro
KuG Option Leiharbeitnehmer	1.750 Euro
zzgl. Beratung	ca. 3 Tage

INHALT:

1: VORBEREITUNG

- Kommunikation und Abstimmung mit dem Kunden
- Versand des Fragenkataloges und Besprechung
- Durchführung Terminplanung incl. Festlegung regelmäßiger Jour-Fixe-Termine nach Auftragsfortschritt
- Einrichtung der Systemumgebung mit Bereitstellung der User, Zugriff, zu nutzende Laufwerke etc.
- Abstimmung der Testumgebung und der Testfälle etc.
- Erstellung Ansprechpartnerliste
- Festhalten von Besonderheiten z.B.: externe Zeitwirtschaft, Stundenlöhner, zeitversetzte Bezahlung etc.
- Dokumentation anlegen bzw. initialisieren

2: GRUNDCUSTOMIZING

- Anlegen Infotyp IT0049
- Lohnarten überprüfen und entsprechend schlüsseln
- Schichtpläne anlegen und überprüfen
- Prüfen der Aliquotierung
- Erste interne Testläufe
- Dokumentation
- Coaching/Einweisung Kundenmitarbeiter

3: SONSTIGES

- Prüfungen und Anpassungen im Schema
- KUG-Zuschuß
- Buchungsbeleg
- Abstimmung KUG-Reporting

4: PRODUKTIVSETZUNG

- Coaching der Kundenmitarbeiter hinsichtlich der Einstellungen und des Ablauf
- Finales Testen durch den Kunden
- Freigabe der Einstellungen
- Produktivsetzung
- Going Live Unterstützung durch OSC-Mitarbeiter

RAHMENBEDINGUNGEN:

- Zentraler Ansprechpartner beim Kunden
- Durchführung Remote in der Customizingwerkstatt (VPN-Zugang notwendig. Eine Umsetzung via TeamViewer oder ähnlichem ist nicht praktikabel. Gerne stellen wir bei Beauftragung die Kontaktdaten unserer Basis zur gemeinsamen Einrichtung einer Verbindung zur Verfügung).



INTERESSE GEWECKT?

Nutzen Sie die Chance des Kurzarbeitergeldes, um finanzielle Verluste abzufedern und bereiten Sie sich zeitnah vor.

Profitieren Sie von unserem Know-how bei der Umsetzung Ihrer Anforderungen in der Personalwirtschaft. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.



HABEN SIE WEITERE FRAGEN?

IHR PERSÖNLICHER
ANSPRECHPARTNER

Sebastian Manthei

E-Mail: s.manthei@osc-gmbh.de

OSC GmbH

Tesdorfstrasse 8

20148 Hamburg

Tel: 040 / 325248-54

Mobil: 0171 / 4536159

www.osc-gmbh.de